

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 2. Änderung der Anlage zur Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Marktes Massing vom 18.09.2026

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2026 die v.b. Satzung beschlossen. Diese wurde am 18.09.2026 durch den 1. Bürgermeister Christian Thiel ausgefertigt und tritt zum **25.09.2026** in Kraft.

Die Satzung zur Änderung der Anlage zur Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.09.2026 wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2 / 2. Stock, Zimmer 04 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **18.09.2026 – 02.10.2026** öffentlich bekannt gemacht.

Massing, den 18.09.2026


(Christian Thiel)
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung von/bis einschließlich	18.09.2026 bis 02.10.2026	
Angeheftet am	18.09.2026	
Homepage eingestellt am	18.09.2026	
Abgenommen am		